

Alten- und Pflegeheim Marienhaus

Einrichtungskonzept



Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag und Grundlagen unseres Handelns**
Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen 2009
- 2 Pflege- und Betreuungskonzept**
 - 2.1 Umsetzung des Pflege- und Betreuungskonzeptes
 - 2.2 Bezugspflegesystem
 - 2.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern
 - 2.4 Struktur und Qualifikation der Mitarbeitenden
- 3 Das Alten- und Pflegeheim Marienhaus**
- 4 Räumlichkeiten und Ausstattung**
- 5 Leistungsangebote**
 - 5.1 Pflegerische Leistungen
 - 5.2 Betreuungsleistungen
 - 5.3 Hauswirtschaftliche Versorgung
- 6 Seelsorge und seelsorglicher Dienst**
- 7 Wohnen und Leben der Bewohner mit Demenz**
- 8 Der Beirat**
- 9 Qualitätsmanagement**

Zur besseren Lesbarkeit wird im Weiteren die männliche Sprachform verwendet.

1 Auftrag und Grundlagen unseres Handelns

Der Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. ist der örtliche Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche (weiter Caritas genannt). Seit 1920 bietet er in rund 100 Einrichtungen und Diensten mit ca. 1000 Mitarbeitenden ein umfassendes Dienstangebot an für Menschen, die in Not geraten oder von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind.

Die Caritas nimmt als christlicher Träger ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ernst. Wir verstehen Altenhilfe als ressourcenorientierte und individuelle Hilfe- und Unterstützungsangebote für Menschen, angepasst an die sich verändernden Bedürfnisse im Alter. Derzeit bietet die Caritas 238 Pflegeplätze in drei stationären Altenhilfeeinrichtungen und 14 Wohneinheiten im Begleiteten Service-Wohnen in Bonn an.

Die Grundlagen unseres Handelns basieren auf dem Leitbild der Caritas. Pflegeleitbild (s. Homepage bzw. Aushang in der Einrichtung) und Pflege- und Betreuungskonzept als zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements sind handlungsleitend für die Mitarbeitenden.

Wir verpflichten uns zur verantwortungsvollen Umsetzung und Achtung der Artikel 1 bis 6 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (August 2009). Dies spiegelt sich in den Dokumenten und in unserem täglichen Handeln wider.

2 Pflege- und Betreuungskonzept

Die im Pflegeleitbild beschriebenen Ziele dienen den Mitarbeitenden als Orientierung und bilden die Grundlage für unser Handeln. Wir betrachten den Bewohner ganzheitlich und dokumentieren dies in der Pflegeprozessplanung.

Die Wohnbereiche sind nach dem Prinzip der Bezugspflege organisiert. Die Pflegeprozessplanung als Beziehungs- und Problemlösungsprozess erfordert in den Wohnbereichen eine Aufgabenteilung zwischen den Mitarbeitenden der Pflege, des Sozial-Kulturellen Dienstes, der Hauswirtschaft und der Seelsorge, die die Bezugspflegefachkraft steuert.

Wir sind **Partner im regionalen Netzwerk der Hospiz- und Palliativversorgung** mit ambulanten Hospizdiensten, Anbietern von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) und allgemeiner ambulanter Palliativversorgung (AAPV).

Die beim Bewohner (nach Möglichkeit mit den Angehörigen) ermittelten Ressourcen und Fähigkeiten bestimmen die individuelle Pflegeprozessplanung, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Ziel ist die **Förderung** und **Erhaltung** der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Unterstützung von Teilhabe, Alltagsgestaltung und Selbstbestimmtheit unter Berücksichtigung seiner Biografie.

Wir gewährleisten die ganzheitliche Betreuung und Versorgung unserer Bewohner durch eine kooperative Zusammenarbeit aller internen und externen Beteiligten, vor allem mit

- Angehörigen und Betreuern
- Beirat
- Haus- und Fachärzten, Zahnärzten
- Ambulanten Hospizdiensten, örtlichen Palliativzentren / entsprechend qualifizierten Ärzten
- Apotheken, Sanitätshäusern / -firmen
- Krankenhäusern und Kliniken, Sozialdiensten
- Therapeuten
- Friseuren, Fußpflegern
- Heimaufsicht, MDK, Kostenträgern
- Kirchengemeinden
- Ausbildungsinstituten

Wir gestalten die Zusammenarbeit mit unseren Partnern so, dass die Betreuung und Versorgung unserer Bewohner in hoher Qualität gewährleistet ist. Dies wird in der Vertragsgestaltung mit den jeweiligen Partnern vereinbart, die zur Ergänzung unseres Dienstleistungsangebotes geschlossen werden (z. B. Wäscheversorgung, Apothekenbelieferung).

2.1 Umsetzung des Pflege- und Betreuungskonzeptes

In den Einrichtungen arbeiten wir, angelehnt an die **Strukturierte Informationssammlung (SIS)**, mit strukturierten Maßnahmenplänen, die die individuelle und an der Biografie ausgerichtete Tagesstruktur des Bewohners darstellen. Eine Evaluation erfolgt regelhaft und bei Veränderungen im Pflegeprozess.

Damit werden pflegerelevante Aspekte mit dem Ziel erfasst, die Vereinfachung der Pflegedokumentation bei gleichzeitig schneller Orientierung über die Gesamtsituation des Bewohners sicherzustellen. Pflegerelevante Risikofaktoren erhalten dabei ein hohes Gewicht und werden umgehend mit einer Erfassung beschrieben.

Der strukturierte Maßnahmenplan berücksichtigt die folgenden fünf Themenfelder entsprechend den Begutachtungsrichtlinien (BRi) nach SGB XI vom 15.04.2016:

- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Mobilität und Beweglichkeit
- Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
- Selbstversorgung
- Leben und soziale Beziehungen

2.2 Bezugspflegesystem

Wir wollen folgende Ziele umsetzen:

- eindeutige Zuständigkeiten in der Pflege
- eindeutige Kommunikationswege
- hohe Kontinuität in der individuellen Versorgung des jeweiligen Bewohners
- Zufriedenheit der Bewohner, Mitarbeitenden, Angehörigen und Kooperationspartner

Beim Einzug wird dem Bewohner eine Bezugspflegfachkraft zugeordnet, die erster Ansprechpartner auch für die Angehörigen ist. Sie koordiniert die Pflegeprozessplanung, unterstützt den Eingewöhnungsprozess und übernimmt notwendige Koordination und Absprachen zwischen den Pflegekräften, dem Sozial-Kulturellen Dienst, den Betreuungsassistenten, der Seelsorge und den hauswirtschaftlichen Diensten.

Pflegevisiten werden jährlich mindestens einmal und anlassbezogen bei jedem Bewohner von Pflegefachkräften anhand eines einheitlichen Formulars durchgeführt und dokumentiert. Darüber hinaus werden das Wohlbefinden und die Zufriedenheit des Bewohners / Angehörigen 1x jährlich erhoben.

2.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern

Mit dem Ziel der stets bestmöglichen Pflege und Betreuung kooperieren wir mit Angehörigen und anderen Diensten. Die enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Betreuern wird durch regelmäßige Informationsabende für Angehörige gefördert. Hier informieren wir über aktuelle Situationen und Veränderungen, fördern das gegenseitige Verständnis und geben Raum für Fragen, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung.

2.4 Struktur und Qualifikation der Mitarbeitenden

In den Einrichtungen sind unterschiedliche Berufsgruppen beschäftigt: Gesundheits- und Krankenpfleger / -innen, Altenpfleger / -innen, Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, Altenpflegehelfer / -innen, Sozialtherapeuten, hauswirtschaftliche Helfer / -innen, Betreuungsassistenten gem. § 43b SGB XI, Auszubildende der Pflege, Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst sowie Praktikanten.

Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen, wie z.B. Wohnbereichsleitung, gerontopsychiatrische Fachkraft, Palliativ Care-Fachkraft, Wundexperten, Praxisanleiter / Mentoren erhöhen die Qualität in der Pflegeprozessplanung. Der mit den Kostenträgern vereinbarte Fachkraftanteil sichert dabei die Einhaltung und Umsetzung der Pflegequalität.

Wir planen, unterstützen und finanzieren umfassende Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende. Ehrenamtlich Mitarbeitende sind Teil unserer Dienstgemeinschaft. Sie schaffen eine Atmosphäre des „Für einander da sein“, in der sich der Bewohner angenommen und umsorgt fühlen kann.

3 Das Alten- und Pflegeheim Marienhaus

Im Zentrum von Bonn, in unmittelbarer Nähe des Bonner Münsters, bietet das 2009 kernsanierte Alten- und Pflegeheim Marienhaus Lebensraum in 68 Einzel- und 8 Doppelzimmern. Der Wohlfühlgarten mit Sinnesterrasse ist in der verkehrsreichen Innenstadt eine Oase der Ruhe, barrierefrei zugänglich und lädt Bewohner und Gäste zum Verweilen ein. Einer der Wohnbereiche ist konzeptionell auf die Betreuung und Pflege von gerontopsychiatrisch und demenziell erkrankten Bewohnern ausgerichtet.

4 Räumlichkeiten und Ausstattung

Für die Leistung Unterkunft orientieren wir uns an der Heimmindestbauverordnung des Landes NRW. Die Einzelzimmer sind zwischen 13 und 19 qm, die Doppelzimmer (auch für Ehepaare geeignet) sind zwischen 20 und 26 qm groß. Die Bewohner haben beim Einzug bzw. bei der Belegung von Doppelzimmern gem. § 20 Abs. 5 WTG ein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf den künftigen Mitbewohner. Dies stellt die Einrichtungsleitung sicher.

Die **Zimmer** sind teilmöbliert mit je einem / zwei Pflegebett /-en, einem /zwei Nachtschränken, einem bzw. zwei Kleiderschränken, einem (überwiegend rollstuhlunterfahrbar) Tisch und zwei Stühlen. Der Schwesternnotruf ist von jedem Standpunkt im Zimmer und vom Bad aus zu bedienen. Alle Zimmer verfügen gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 WTG NRW über die baulichen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie für die Nutzung von Telefon und Internet. In Abstimmung ist es möglich, persönliche Möbelstücke mitzubringen. Feste Bestandteile des Zimmers bleiben das Pflegebett, der Nacht- sowie der Kleiderschrank.

Jedes Bewohnerzimmer hat einen **eigenen Sanitärbereich**. Die Badezimmer sind barrierefrei und mit WC, Dusche, Waschbecken, Spiegel, Regal, Halte- und Aufhängevorrichtungen sowie rutschfesten Bodenfliesen ausgestattet. In den Wohnbereichen steht ein Gemeinschaftsbad mit Badewanne zur Verfügung.

Alle Etagen sind über **Aufzüge** barrierefrei zu erreichen, die Flure sind mit Handläufen ausgestattet. Die **Brandmeldeanlage** ist mit der Feuerwehr der Stadt Bonn direkt verbunden.

In jedem Wohnbereich befindet sich wenigstens ein **Aufenthaltsbereich**, der jederzeit (tags und nachts) von den Bewohnern genutzt werden kann. Außerdem stehen **Gemeinschafts- und Beschäftigungsräume** zur Verfügung, wie z.B. Cafeteria mit Bistro, Wohnzimmer, z.T. Raucherraum, Bibliothek, Wohlfühlgarten und Sinnesterrasse, Marienhauskapelle und ein Friseursalon.

Die Bewohner, der Beirat und die Angehörigen werden auf Wunsch bei der Gestaltung und Dekoration der Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen entsprechend dem Jahreszeitenverlauf mit einbezogen.

Eingangsbereich und Empfang sind einladend und freundlich gestaltet und laden zur Kommunikation ein.

5 Leistungsangebote

5.1 Pflegerische Leistungen

Wir bieten den Bewohnern eine fachlich kompetente und am Bedarf ausgerichtete Grundpflege (z.B. Körperpflege, Mobilisierung, Ernährung) unter Beachtung und Förderung größtmöglicher Eigenständigkeit. Behandlungspflegerische Leistungen werden ausschließlich auf Anordnung und in Abstimmung mit dem Arzt von Pflegefachkräften erbracht.

5.2 Betreuungsleistungen

Neben den vielfältigen, an der Biografie orientierten und an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichteten Angeboten hat sich das Kulturleben in den Altenhilfeeinrichtungen des Caritasverbandes zu einem festen Angebot weiterentwickelt. Dies wird weiterentwickelt durch Kooperationen z.B. mit dem Katholischen Bildungswerk, dem Kunstmuseum Bonn und freien Künstlern. Die bedürfnisorientierten Angebote / Programme finden in den Räumen der Einrichtung (Aufenthaltsbereiche, Wohnküchen, Gemeinschaftsräume), in den Zimmern der Bewohner und außerhalb der Einrichtung zu unterschiedlichen Tageszeiten und am Wochenende statt (mind. zweimal wöchentlich ein Angebot am Nachmittag und mind. einmal wöchentlich ein Angebot am Abend). Dazu gehören die Planung und Durchführung jahreszeitlicher / kirchlicher Feste und Feiern, kultureller Angebote und Geburtstags- oder andere Gedenkfeiern. Bewohner mit vollständiger Immobilität und an Demenz erkrankte Bewohner erhalten nahezu täglich ein Angebot zur Tagesstrukturierung.

Betreuungsassistenten gem. § 43 b SGB XI werden zur Unterstützung der Bewohner bei Einschränkungen in deren Alltagskompetenzen mit den Mitarbeitenden im Sozial-Kulturellen Dienst in Abstimmung mit den Mitarbeitenden in der Pflege eingesetzt. Sie organisieren und führen eigenständig Betreuungsangebote durch. Zudem unterstützen oder aktivieren sie die Bewohner bei den alltäglichen Verrichtungen, in der Tagesstruktur in Einzel- und Gruppenangeboten.

Kulturelle Angebote / seelsorgliche Begleitung, wie z.B. Teilnahme an gemeindenahen Angeboten, Besuch des Pfarrfestes, Feiern im Kirchenjahr, Gottesdienste und Meditationen, Förderung von Nachbarschaftsaktivitäten, Ausflüge in die Natur / in den Zoo, Besuch von Konzerten, Museen und Brauchtumpflege.

5.3 Hauswirtschaftliche Versorgung

Speisenversorgung

Alle Speisen werden nach ökotrophologischen Gesichtspunkten von den Küchenteams zubereitet. Die Ernährung ist auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt. Regelmäßig bespricht der Beirat / interessierte Bewohner mit dem Koch die Menüwünsche, die bei der Zusammenstellung der Speisekarte berücksichtigt werden.

In der Cafeteria können Bewohner und Gäste ihre Speisen einnehmen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten in den Wohnküchen oder im Zimmer einzunehmen.

Wäscheversorgung

Die Versorgung der persönlichen Wäsche der Bewohner wird durch die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg gGmbH als Kooperationspartner sichergestellt. Die schnelle und sorgfältige Bearbeitung trägt zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden des Bewohners bei. Nach der schnellstmöglichen Reinigung wird die Wäsche dem Bewohner gebügelt wieder zur Verfügung gestellt. Darüber wird die Wäschekennzeichnung (Patchen) als kostenloser Service angeboten. Der Bewohner hat so die Gewissheit, dass seine Wäsche von dem ersten Tag nach dem Einzug ihm zuzuordnen ist und so einem Verlust vorgebeugt wird. Mitarbeitende der Hauswirtschaft übernehmen das Einräumen der Bewohnerwäsche in die Zimmer und auf Wunsch in die Bewohnerschränke. Diese Leistungen sind über das Heimentgelt abgegolten. Die chemische Reinigung ist vom Bewohner zusätzlich zu bezahlen. Die aktuelle Preisliste liegt in der Verwaltung zur Einsicht aus.

6 Seelsorge und seelsorglicher Dienst

Die ganzheitliche spirituelle Begleitung der Bewohner, Angehörigen und Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiger Aspekt der seelsorglichen Begleitung. Die Angebote reichen von Einzelgesprächen, Meditation, Spende der Sakramente, seelsorgliche Besuche, Feiern von Wortgottesdiensten bis hin zu Segensfeiern und den Festen und Feiern im kirchlichen Jahreskreis. Sie umfasst im Besonderen die individuelle Sterbe- und Trauerbegleitung – auch der Angehörigen. In der Hauskapelle feiern beide Konfessionen regelmäßig Heilige Messen, Gottesdienste und Andachten, die z.T. in die Zimmer der Bewohner und in die Wohnbereiche übertragen werden.

7 Wohnen und Leben der Bewohner mit Demenz

Die Pflege demenzkranker Menschen stellt die Angehörigen, Betreuer, Ärzte und die Mitarbeitenden täglich vor neue Herausforderungen. Grundvoraussetzung für die Mitarbeitenden ist das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit des Bewohners. Das Wissen um seine Lebensgeschichte, seine Vorlieben, Abneigungen und Bedürfnisse eröffnet die Chance zum Verstehen von oft nicht verständlich erscheinenden Verhaltensweisen. Die Unterstützung seiner noch erhaltenen Funktionen, seiner Tagesstruktur, die Gestaltung (s)eines Wohn-Milieus, stellen den an Demenz erkrankten Bewohner in den Mittelpunkt unserer ganzheitlichen Pflege und Betreuung. Regelmäßige und bei Bedarf geführte Fallgespräche werden unterstützt durch die betreuenden Ärzte.

Essen als basale Stimulation ist für Menschen mit Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Aktivitätseinschränkungen eine zentrale Aktivität. Die Fortsetzung des integrativen Versorgungsansatzes mit Angeboten (z.B. Sozial-Kultureller Dienst) für bettlägerige Bewohner wird durch den Einsatz des „Mobilen Kochens“ in den Zimmern möglich. Mit der Stimulierung des Geschmacks- und Geruchssinns wird so die Teilhabe bettlägeriger Bewohner am Alltag ermöglicht.

Die Mitarbeitenden des Sozial-Kulturellen Dienstes sind gemeinsam mit dem interdisziplinären Team für die Umsetzung verantwortlich. Angebote und Konzeptionen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

8 Der Beirat

Gemäß GEPA WTG § 22 „Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer“ ist von allen Bewohnern der Einrichtung ein Beirat zu wählen. Der Beirat nimmt seine Pflichten wahr:

Mitbestimmung bei der Verpflegungsplanung, Freizeitgestaltung und bei der Hausordnung, Mitwirkung bei Fragen zur Unterkunft, Betreuung und Aufenthaltsbedingungen.

Anregungen / Beschwerden, Berichterstattung gegenüber den Bewohnern, Informationsrecht bei Anpassung der Heimkosten sowie Einblick in den Jahresabschluss der Einrichtung werden ebenfalls von den Mitgliedern des Beirats wahrgenommen.

Einmal jährlich lädt der Beirat gemäß § 22 Abs. 4 WTG NRW zur Bewohnervollversammlung ein. Jeder Bewohner ist berechtigt, eine andere Person beizuziehen. Im Rahmen der Versammlung berichtet der Beirat über seine Tätigkeiten. Auf Verlangen des Beirats muss auch die Einrichtungsleitung an der gesamten Sitzung teilnehmen und auf Fragen Antworten geben.

9 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem ist ausgerichtet auf eine stetige Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Pflege-, Wohn- und Betreuungsqualität. Mit einem regelmäßigen Controlling nach dem PDCA-Zyklus sichern wir kontinuierlich die Qualität. Das Qualitätshandbuch wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Qualitätsrichtlinien zu Pflege, Wohnen und Betreuung werden gemeinsam entwickelt und sind in jedem Bereich für alle Mitarbeitenden zugänglich. Wir setzen die Expertenstandards des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung im Rahmen der internen Qualitätssicherung mit Hilfe abgeleiteter Handlungsrichtlinien um. Ergänzende Fachliteratur und Fachzeitschriften stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Alle Qualitätsvorgaben sind für die Mitarbeitenden verbindlich und werden in regelmäßigen Abständen von allen Verantwortlichen gemeinsam überprüft und evtl. angepasst.

Mitgeltende Dokumente s. QHB und alle Teilordner (insbes. QHB-Teilorder Rahmenkonzepte), Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen 2009, MGEPA: Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 2014, Palliativ-Care-Kurs der Vereinigung zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Sozialmanagement: Natürliche Symptombehandlung in der letzten Lebensphase, Gesetze und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung; Flyer Gewaltprävention in der stationären Altenhilfe1.0_1.15